

vorgeht, und wählt deshalb günstige Augenblicke, wie z. B. den Verlobungstag oder Hochzeitstag des Mannes. Hinreichend sind die Fälle bekannt, bei denen die verlassene Geliebte, womöglich mit dem Kind auf dem Arme, vor der Kirche beim Erscheinen des Bräutigams häßliche Auftritte herbeiführt.

Wenn in der Hauptsache auch der Mann der Erpreßte ist, verschont die Täterin auch ihr eigenes Geschlecht nicht. Als Beispiel folgender Fall:

Ein 20jähriges Dienstmädchen war bei einem Leipziger Kaufmann in Stellung. Gesprächsweise hatte es von der Tochter erfahren, daß sie ein Liebesverhältnis mit einem Herrn unterhalte, davon

dürften aber die Eltern nichts wissen. Diese Mitteilung hatte das Dienstmädchen ausgenutzt, um an der Tochter Erpressungen zu begehen. Zunächst hatte es ihr vorgeschwindelt, daß in der Nachbarschaft von dem Verhältnis gesprochen würde. Eine Frau habe sogar geäußert, daß sie es den Eltern erzählen wolle, wenn sie aber 350 M. Schweigegeld bekäme, wolle sie nichts erzählen. In ihrer Angst übergab auch die Tochter dem Dienstmädchen das Gewünschte, um es der Frau auszuhändigen, das die Erpresserin für sich verwendete. Als das Dienstmädchen dann diese Stellung verließ, schrieb es einen Erpresserbrief an die Tochter, durch den ersten Erfolg ermutigt, und verlangte 600 M. Da jedoch dieser Brief unbeantwortet blieb, folgte zwei Wochen später ein zweiter mit einer Forderung von 450 M., in der Annahme, daß diese Summe eher wie die höhere gezahlt würde. Wie raffiniert dieses Weib vorging, zeigte der dem Erpresserbrief beigelegte harmlose Brief, den die Tochter ihren Eltern vorlegen sollte, falls sie von dem Briefe etwas merkten. Im Erpresserbriefe selbst aber wurde angedroht, daß sie die Angelegenheit in der Pension, wohin die Tochter inzwischen gekommen war, ausbreiten wollte, damit sie mit Schimpf und Schande vor die Tür gejagt würde. „Wenn Ihnen“ — so lautete



Südfilm

*Manche Erpressung, die das Leben eines Mannes und oft genug einer ganzen Familie vergiftet, hat diese Vorgeschichte*